

01.09.2021

**Schriftliche Anfrage**

von Natascha Wey (SP)  
und Ursula Näf (SP)

Im April 2021 hat der Kanton Zürich die Massnahmen zur Umsetzung der Istanbulkonvention vorgelegt. Der Bereich «Bildung» (Schule, Weiterbildung Fachpersonen) ist dabei eine Priorität. Vorgängig hatte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) sowie die Konferenz der Kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) für die erste Phase sieben prioritäre Themenbereiche für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Ebene der Kantone verabschiedet. Auch dort ist «gesamtschweizerische Bildung» gemäss Art. 14 der Istanbulkonvention ein prioritär festgelegter Themenbereich. Die Stadt Zürich hat im Gleichstellungsplan 2019-2022 bereits eine Massnahme vorgesehen, welche die Sensibilisierung der Lehr- und Betreuungspersonen für das Erkennen von häuslicher Gewalt bei den SchülerInnen zum Ziel hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Polizei verzeichnete im letzten Jahr einen Anstieg bei Familienstreitigkeiten und Häuslicher Gewalt. Zeigt sich diese Entwicklung auch in den Schulen?
2. Wenn ja: Woran ist dies zu erkennen und wie wird darauf reagiert?
3. Wenn nein: Wie kann sich der Stadtrat diese Diskrepanz erklären? Ist sie ein Hinweis darauf, dass die Früherkennung von Gewalt in der Familie unzureichend ist?
4. Wird eine Statistik geführt, wie häufig, wie lange und mit welchem Ausgang der Schulpsychologische Dienst oder der schulärztliche Dienst Kinder betreuen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
5. Wie haben sich die für beide Dienste zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie hat sich die Anzahl der zu betreuende Fälle in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie schätzt der Stadtrat die Belastung der beiden Dienste ein?
6. Werden die Lehr- und Betreuungspersonen im Sinne einer Früherkennung regelmässig zum Thema Häusliche Gewalt geschult?
7. Wer hat die "Themenhüterschaft" im Schul- und Sportdepartement? Wie wird sichergestellt, dass eine solche Fachkompetenz in den einzelnen Schulen ankommt?
8. Ist es den einzelnen Schulen überlassen, welche Massnahmen zur Prävention und Sensibilisierung von häuslicher Gewalt ergriffen werden und wie sie umgesetzt werden?
9. Wie erfolgte die Verteilung/Einführung des Leitfadens "Häusliche Gewalt – was tun in der Schule?"
10. Wie wird das Thema Häusliche Gewalt im Unterricht behandelt? Welche Lehrmittel und Programme stehen zur Verfügung?
11. Ist vorgesehen, das Präventionsprogramm „Herzsprung“ in den Zürcher Schulen (Sekundarstufe und Berufsvorbereitungsjahr) flächendeckend einzuführen? Wenn nein, warum nicht?

